

Jahresbericht 2018



Inhaltsverzeichnis

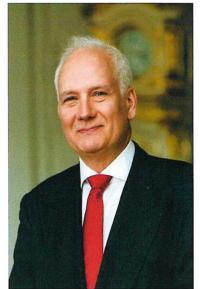
I.	Vorwort	3
II.	550 Jahre Kammergericht	5
III.	Rechtsprechung	25
	1. Zuständigkeiten	25
	2. Interessante Entscheidungen	26
IV.	Das Kammergericht in Zahlen	32
	1. Personal des Kammergerichts	32
	2. Verfahren	33
	3. Neu eingestellte Proberichterinnen und Proberichter	34
V.	Sonstige Veranstaltungen	34
VI.	Haushalt	37
VII.	eRV/eAkte	39
VIII.	Impressum	40

I. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2018 war für das Kammergericht ein ganz besonderes Jahr, denn am 17. März 1468 wurde die Existenz unseres Gerichts urkundlich zum

ersten Mal belegt. Wahrscheinlich reichen die Ursprünge des Kammergerichts sogar noch weiter zurück. Es ist in jedem Fall das älteste noch existierende Gericht in der Bundesrepublik. Nicht zuletzt durch die lange Tradition des Kammergerichts mit seinen Glanzzeiten der aufrechten und unabhängigen Justiz ebenso wie mit den dunklen Zeiten insbesondere während des Nationalsozialismus war es eine große Verantwortung und Herausforderung, dieses Jubiläum gebührend zu begehen. Vor allem dank der großzügigen Förderung durch das Bundesministerium der Justiz



Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel (© J. Sendel)

und für Verbraucherschutz auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages konnten verschiedene Projekte realisiert und als Höhepunkt der zentrale Festakt am 9. Juni 2018 in der alten Wirkungsstätte des Kammergerichts, nämlich im heutigen Jüdischen Museum in der Lindenstraße in Berlin-Kreuzberg, begangen werden.

So möchte ich diesen Jahresbericht 2018 vor allem den Jubiläumsfeierlichkeiten widmen und Ihnen – insbesondere, wenn Sie nicht die Gelegenheit hatten, an jenen teilzunehmen – die Veranstaltungen und Projekte näherbringen. Aber auch die Rechtsprechung des Kammergerichts, die Herz und Grundlage unseres Gerichts ist, soll natürlich nicht zu kurz kommen: Sie finden auf Seite 26 ff. wieder eine Auswahl interessanter Entscheidungen aus dem Jahr 2018, die nachvollziehbar machen, wie vielfältig, ungewöhnlich und spannend Lebenssachverhalte sind, die einer juristischen Klärung unterzogen werden.

Nicht zuletzt belegt der Bericht "Das Kammergericht in Zahlen" die umfangreichen weiteren Aufgaben, die das Kammergericht als Verwaltungs- und Mittelbehörde erfolgreich bewältigt hat.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Dr. Bernd Pickel

Präsident des Kammergerichts

m. Drad Cica 1

I. 550 Jahre Kammergericht

Wie begeht man ein Jubiläum, das sich über 550 Jahre Rechtsgeschichte erstreckt? Kein einfaches Unterfangen und erst recht nicht, als auf Grund eines großzügigen Beschlusses des Deutschen Bundestages und der daraufhin erfolgten Förderung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mitte des Jahres 2017 feststand, dass dem Kammergericht für die Feierlichkeiten ein großer Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden würde. Selbstverständlich sollte es einen großen Festakt geben. Doch die finanziellen Mittel allein für eine opulente Bewirtung der Gäste auszugeben wäre weder im Sinne von Legislative und Exekutive gewesen, noch hätte dies den strengen haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprochen, noch wäre dies dem Anlass dieses ganz besonderen Jubiläums gerecht geworden.

So kristallisierten sich nach vielen Überlegungen verschiedene Projekte heraus, mit denen vor allem die Bedeutung des Rechtsstaats betont werden sollte. Denn gerade in Zeiten, in denen im europäischen Ausland, aber auch in deutschen Landen wesentliche Grundsätze des rechtsstaatlichen Zusammenlebens wieder in Frage gestellt werden, ist es umso wichtiger, die Notwendigkeit des Rechtsstaats für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben herauszustellen. Zugleich aber sollte das Jubiläum natürlich auch Anlass sein, die Geschichte des Kammergerichts lebendig und nachvollziehbar werden zu lassen für alle hier Tätigen und für die breite Öffentlichkeit, ebenso aber für die juristischen Fachkreise.

Nachfolgend ein Überblick über die einzelnen Projekte entsprechend ihrem chronologischen Ablauf:

- 22. März 2018 – Vorstellung der Wirkungsstätte des Kammergerichts im ehemaligen Reichsmilitärgericht in der Witzlebenstraße/Berlin-Charlottenburg

Das Festjahr begann für die Mitglieder und Freunde der Vereine "Forum Recht und Kultur im Kammergericht e.V." und "Juristische Gesellschaft zu Berlin e.V." am 22. März 2018 mit einer Veranstaltung im ehemaligen Reichsmilitärgericht in der Witzlebenstraße am Lietzensee in Berlin-Charlottenburg. Das Gebäude beherbergte das Kammergericht fast 50 Jahre lang in der Zeit zwischen 1951 und 1997, nachdem es aufgrund der Nutzung des Gebäudes am Kleistpark durch die Alliierten zunächst in die Littenstraße in Berlin-Mitte ziehen musste und nach der immer stärker werdenden Spaltung der Stadt für kurze Zeit am Fehrbelliner Platz eine Bleibe gefunden hatte.

Es war für die Gäste, von denen eine Vielzahl während der Teilung der Stadt in dem ehemaligen Reichs-



militärgericht tätig gewesen war, ein



beeindruckendes Gefühl, an diesen eigentlich vertrauten und doch inzwischen fremden Ort zurückzukehren. Denn nunmehr ist das große Gebäude mit drei von der Straße aus nicht sichtbaren Innenhöfen und einer Gesamtfläche von ca. 10.000 Quadratmetern in Wohnungen umge-

baut. Aufgrund der behutsamen Restaurierung zeigt sich jetzt schon beim Betreten des Gebäudes viel stärker die wahre Pracht des Hauses, als in der Zeit, als das Kammergericht dort seinen Sitz hatte.

Die Gäste der Veranstaltung versammelten sich in einem Saal, der bewusst nicht in eine Wohnung umgebaut worden ist. Denn es handelt sich um jenen Sitzungssaal, in dem auf Grund der wechselhaften Geschichte des Gebäudes auch Todesurteile gesprochen worden waren. Michael Bienert, freier Kulturjournalist und Literaturwissenschaftler, brachte dem Publikum in einem spannenden Beitrag die Einzelheiten dieses historischen Ortes näher. 1908 bis 1910 von den Architekten Kayser & Großheim erbaut, bestand das ehemalige Reichsmilitärgericht vorwiegend aus einem mehr als repräsentativen Wohntrakt mitsamt Gesellschaftsräumen für den jeweiligen Präsidenten, einen General oder Admiral. Es verfügte weiterhin über einen großen, überwiegend für Festlichkeiten genutzten Saal und nur über einen einzigen (weiteren) Sitzungssaal. Ab 1936 war das Gebäude Sitz des nationalsozialistischen Reichskriegsgerichts. Schon in den ersten Jahren nach seiner Gründung verhängte das Gericht bereits Todesurteile in zweistelliger Zahl und von August 1939 bis zum 7. Februar 1945 sind 1.189 Todesurteile dokumentiert, darunter gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle". Mit bewegenden Worten schilderte Michael Bienert den Verlauf der Verhandlung gegen Günther Weisenborn, der darüber in seinen Memoiren geschrieben hatte. Zugleich verwies Herr Bienert darauf, dass diese dunkle Vorgeschichte des Gebäudes in der Nachkriegszeit, als das Kammergericht dort seinen Platz gefunden hatte sowie kurz danach auch der fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs, verschwiegen und verdrängt worden war und erst unter der Präsidentin des Kammergerichts Gisela Knobloch zu Beginn der neunziger Jahre eine Aufarbeitung begann.

Im Anschluss an den Vortrag von Michael Bienert fand eine interessante Podiumsdiskussion statt. Der Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof a. D. Clemens Basdorf, der Vizepräsident des Kammergerichts a. D. Hans-A. Sanft und die Oberbibliotheksrätin a. D. Gabriele Hoffmann ließen unter Moderation des heutigen Präsidenten des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel mit ihren bildhaften Schilderungen die Zeit wiedererleben, als das Kammergericht in dem Gebäude in der Witzlebenstraße wirkte.

Durch Kontrollstellen, verwinkelte Wege und zahlreiche Treppenhäuser blieb kaum Platz für die Mitarbeitenden und die Enge war für jeden spürbar, ob für das nichtrichterliche Personal, die Richterinnen und Richter, die sich teilweise im Untergeschoss zu zweit ein kleines Zimmer teilen mussten oder (die Familiensenate) gar nicht erst dort tätig sein konnten, oder für die Bibliothek. Besonders eindringlich erzählte Hans-A. Sanft über die Folgen des Amtszimmer Brandanschlags auf das des damaligen Präsidenten Günter von Drenkmann am 28. April 1970. Spannend waren auch die Eindrücke von Clemens Basdorf, dessen Senat sozusagen als Vorposten des Bundesgerichtshofs in der damaligen Insel von West-Berlin fungierte, und der Bericht von Gabriele Hoffmann, die den Umzug der Bibliothek mit ihren hunderttausenden Werken in den Kleistpark plastisch schilderte.

Zum Abschluss zeigte der Architekt Gregor Fuchshuber, der für den Umbau des Gerichtsgebäudes in Wohnungen verantwortlich zeichnet, eindrucksvoll mit Fotos, wie dem Denkmalschutz Rechnung getragen und Historie und Moderne behutsam miteinander verknüpft wurden.

-31. Mai 2018 - Präsentation des Buchs "Das Kammergericht in Berlin" von Michael Bienert

Am 31. Mai 2018 wurde das druckfrisch erschienene Buch "Das Kammergericht in Berlin" von Michael Bienert im Plenarsaal des Kammergerichts im Rahmen einer Veranstaltung des Vereins "Forum Recht und Kultur im Kammergericht e.V." präsentiert. In seiner Begrüßung thematisierte der Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel sogleich eine Frage, die sich manche schon gestellt haben mögen: Ein Buch über das Kammergericht? War ein solches nötig, nachdem doch bereits in den letzten 100 Jahren zahlreiche Publikationen über das älteste deutsche Gericht veröffentlicht wurden? Man denke nur an das grundlegende Werk von Friedrich Holtze oder an die jüngeren Bücher von Rudolf Wassermann, Stephan Weichbrodt und Jürgen Kipp und vielen anderen? Die Antwort war eindeutig: Fast alle der

genannten Werke beschäftigten sich mit einer bestimmten Zeitperiode; das umfassende Buch von Holtze stammt aus dem Jahr 1907 und kann damit nicht mehr wirklich als aktuell bezeichnet werden. Es fehlte eine moderne, mit Farbbildern ansprechend gestaltete Darstellung des gesamten Wirkens des Kammergerichts, mit der dessen Geschichte, aber auch die Entwicklung in den letzten 50 Jahren, die mit der politischen und gesellschaftlichen Situation Berlins eng verbunden war, präsentiert wird.

Da es sich nicht um ein juristisches Werk handeln sollte, fiel die Wahl auf den Literaturwissenschaftler Michael Bienert, der bereits ein Buch über den Kammergerichtsrat E. T. A. Hoffmann veröffentlicht hatte. Am 31. Mai 2018 schilderte Herr Bienert nach den Begrüßungsworten vom Präsidenten des Kammergerichts Dr. Pickel eindrucksvoll, welche Herausforderung es gewesen war, trotz der immensen Stofffülle, die es für das Buch zu verarbeiten gab, das Buch termingerecht innerhalb von nicht einmal eineinhalb Jahren nach seiner Beauftragung fertigzustellen. Michael Bienert bewältigte diese Aufgabe hervorragend: Mit lebendigen Worten fasste er die umfangreiche Chronik auf knapp 200 Seiten zusammen, indem er die Ereignisse wie in einer Zeitmaschine vorbeigleiten ließ und die Schlüsselmomente in der Geschichte des Kammergerichts näher in den Blick nahm.

Anlässlich der Präsentation des Buches las Michael Bienert einige Kapitel dem Publikum vor und nicht zuletzt die Geschichte über das Strafverfahren,

das der Magistrat von Berlin im August 1847 gegen die Schriftstellerin Bettina von Arnim wegen angeblich schwerer Beleidigung initiiert hatte und das vor dem Kriminalsenat des Kammergerichts stattfand, verschaffte dem Publikum einen Eindruck, wie in dem Buch



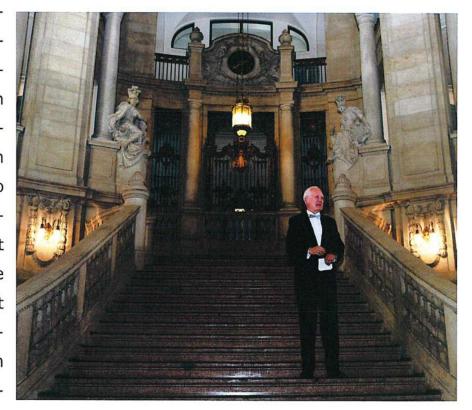
Dr. B. Pickel, M. Bienert, A. Förster (© J. Sendel)

Entscheidungen des Kammergerichts spannend und anschaulich nacherzählt und sie zugleich in die jeweiligen politischen Verhältnisse eingebettet werden.

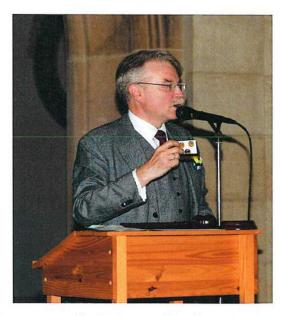
So war es kein Wunder, dass die anlässlich der Präsentation bereitgestellten Exemplare ebenso schnell vergriffen waren wie die gesamte erste Auflage, so dass inzwischen das Buch in einer weiteren Auflage vorliegt.

-7. Juni 2018 - Fest für die Mitarbeitenden

Was wäre das Kammergericht ohne seine zahlreichen Mitarbeitenden, die in den vielfältigsten Bereichen tagtäglich ihren Dienst versehen? So selbstverwar es ständlich, ein Fest ausschließlich für die im Kammergericht Tätigen zu veranstal-Bei herrlichem ten. Sommerwetter be-



grüßte der Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel die Teilnehmenden im Smoking und erklärte zugleich seine Kleiderwahl für diesen Tag – er wollte die Bedeutung dieses Festes unterstreichen und zugleich mit einem Augenzwinkern den Unterschied dazu deutlich machen, wenn er im Alltag mit fahrradtauglicher Kleidung und Warnweste radelnder Weise im Kammergericht ankommt. Nach seiner Ansprache genossen alle Mitarbeitenden die Kuchen- und Kaffeetafel in der Rotunde des Kammergerichts.



Unmittelbar danach begann, als Beitrag für das Fest, unter Leitung des Vorsitzenden des Personalrats des Kammergerichts, Herrn Thomas Rau, eine unterhaltsame, fiktive Versteigerung, bei der Sachspenden und Geschenke mit viel Witz an die "Glücklichen" verteilt werden konnten.

Zur Entspannung trat im Anschluss an die Versteigerung die Band



"Just Music" mit ihrer beeindruckenden Sängerin Marina Thalke, eine langjährige Mitarbeiterin der Referendarabteilung des Kammergerichts, auf und begeisterte das Publikum mit tollen Songs.

Anschließend gab es Gelegenheit, sich in Gruppen oder einzeln in Bereichen des Kammergerichts fotografieren zu lassen, die sonst nur wenigen zugänglich sind - sei es vor der goldenen Standuhr im Dienstzimmer des Präsidenten, im holzgetäfelten und mit bunten Bleifenstern versehenen Treppenhaus der ehemaligen Präsidentenwohnung oder im Wintergarten, ebenfalls einem

Teil der ehemaligen Präsidentenwohnung. Die Stimmung war bestens, wie den fröhlichen Bildern zu entnehmen ist.





Im Hof des Kammergerichts wurde zwischenzeitlich ein beeindruckendes Buffet mit zahlreichen Salaten, Grillspezialitäten und ausnahmsweise auch mit einer erfrischenden Bowle für das leibliche Wohl aufgebaut. Die Köstlichkeiten fanden großen Anklang und viele genossen bei guten Gesprächen den lauen Sommerabend.

Zum Abschluss gab die Band "Laferwa", bestehend aus den Richtern am Kammergericht Klaus-Peter Hanschke und Sebastian Brinsa, dem Leitenden Justizhauptwachtmeister Christian Schirrmeister und am Schlagzeug Christoph Kratz, ihr lang erwartetes Konzert, das im Heizungskeller stattfand und mit mitreißenden Songs für eine tolle Stimmung sorgte. Standing Ovations und Zugaben beendeten ein Fest, das allen Teilnehmenden hoffentlich in guter Erinnerung bleiben wird.



-9. Juni 2018 – Zentraler Festakt im Jüdischen Museum in der Lindenstraße in Berlin-Kreuzberg

Nachdem am Abend des 8. Juni 2018 im Rahmen eines Get-togethers die zum Festakt angereisten auswärtigen Gäste Gelegenheit gehabt hatten, im Kammergericht am Kleistpark bei einem Berliner Buffet und musikalischer Untermalung erste Kontakte zu knüpfen oder alte Kontakte aufzufrischen, begann am 9. Juni 2018 um 10:00 Uhr der zentrale Festakt im Glashof des Jüdischen Museums in Berlin-Kreuzberg.



Glashof (© KG)

Dieser Ort war aus historischen Gründen ausgewählt worden, denn im Altbau des Museums und heutigen Eingangsbereich hatte das Kammergericht von 1735 bis 1913 seinen Sitz.

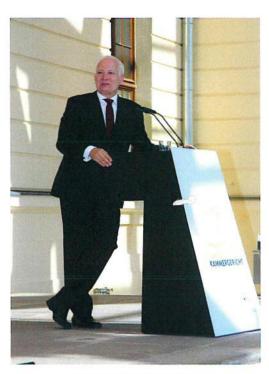
Der Einladung waren Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Justiz, der Legislative, der Exekutive und der Wissenschaft aus dem In- und Ausland gefolgt, darunter Botschafter/-innen bzw. Botschaftsangehörige aus ganz Europa und aus Russland, Mitglieder des Bundestags und des Berliner Abgeordnetenhauses sowie aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Repräsentanten und Repräsentantinnen der Berliner

Gerichte aus allen Fachgerichtsbarkeiten, Repräsentanten und Repräsentantinnen der Oberlandesgerichte und Landgerichte aus ganz Deutschland, aus den Nachbarländern bis hin zu Argentinien sowie die Leitungsebene zahlreicher Institutionen.

Nachdem die Gäste bei strahlendem Sommerwetter eingetroffen waren und sich bei einem kleinen Frühstücksbuffet noch stärken konnten, begann das Programm im festlich geschmückten Glashof. Um die 550 Jahre des Kam-

mergerichts auch musikalisch darzustellen, umrahmten Musikstücke aus sechs Jahrhunderten, von exzellenten Musikerinnen und Musikern auf unterschiedlichen Instrumenten wiedergegeben, die einzelnen Teile des Programms.

Als feierlichen und stimmungsvollen Auftakt spielte ein Quartett auf (Alt- bzw. Bass-) Flöten ein Stück von Heinrich Isaac aus dem 15. Jahrhundert. Anschließend begrüßte der Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel die Gäste und zog einen Vergleich mit dem Festakt von 1968, bei



Dr. B. Pickel (© KG)

dem - anders als mit dieser Feier - die dunklen Kapitel in der Geschichte auch des Kammergerichts in der Zeit des Nationalsozialismus noch ausgeblendet worden waren.

Dr. Pickel betonte, wie wichtig es sei, dass ein Rechtsstaat existiere, "damit Menschen in ihm frei von Willkür, frei von Diskriminierung, frei ihrem persönlichen und wirtschaftlichen Handeln, aber auch in Anerkennung der Rechte anderer und der Bedürfnisse der Gemeinschaft leben können."

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten erklangen wunderbare Stimmen eines vierköpfigen Chors, der mit einem Lautenlied von John Dowland aus dem 16. Jahrhundert, untermalt von den Klängen eines originalen Viriginals, die Festgemeinschaft verzauberte.



Dr. K. Barley (© KG)

Anschließend sprach die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katharina Barley und verwies darauf, dass 550 Jahre Kammergericht die Entwicklung des Rechtsstaates in Berlin, der Kurmark, Preußen und der Bundesrepublik Deutschland dokumentierten, aber auch zeigten, dass diese Entwicklung keineswegs auf einer geraden Linie verlaufen und der Rechtsstaat immer wieder Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt gewesen sei.

Die Ministerin erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass kein einziger Richter aus der Zeit des Nationalsozialismus rechtskräftig verurteilt worden sei. Dagegen sei die große Anteilnahme der Berliner an der Trauerfeier für den am 10. November 1974 von Terroristen erschossenen damaligen Präsidenten des Kammergerichts Günter von Drenkmann ein starkes Signal dafür gewesen, wie wichtig der Bevölkerung Rechtsstaat, Frieden und Freiheit gewesen sei. Heute bedrücke sie jedoch die Sorge darüber, dass der Wert des Rechtsstaates teilweise nicht mehr genügend geschätzt werde. Es sei eine gefährliche Entwicklung eingetreten, soweit der Rechtsstaat von politischen Parteien verächtlich gemacht werde.

Die Ministerin wünschte dem Kammergericht, dass es mit seinen Mitteln den Rechtsstaat auch in Zukunft verteidigen und stärken werde.

Danach trat der Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung an das Rednerpult und erinnerte mit launigen Worten an den Ursprung der ersten urkundlichen Erwähnung des Kammergerichts, die auf einem Zustellungsfehler beruht habe. Denn da der Empfänger der Ladung nicht habe ermittelt werden können, sei die Urkunde erhalten geblieben. Anschließend hob Herr Dr. Behrendt in beispielhaft erläuterten Urteilen aus der Geschichte des Kammergerichts den jeweiligen politischen Kontext hervor und wünschte dem Kammergericht, dass es Werte wie die richterliche Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit weiterhin hochhalte und ihnen treu bleibe.



Dr. Dirk Behrendt (© KG)

Der geschäftsführende Direktor des Jüdischen Museums Martin Michaelis wies in seinem Grußwort auf die Symbolfiguren der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit am Giebel des Gebäudes hin, die Sinnbild und Grundlage für das Kammergericht gewesen seien, als es an diesem historischen Ort getagt hatte.

Anschließend hörte die Festgemeinschaft das Menuett und die wunderschöne Badinerie aus der Ouvertüre h-moll von Johann Sebastian Bach aus dem 17. Jahrhundert, gespielt auf Flöte, Violinen und Kontrabass.

Nun folgte der Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts a. D. Professor Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier, der zunächst hervorhob, welche Bewunderung im Ausland die Unabhängigkeit und Qualität der

Rechtsprechung in Deutschland erzeugt habe. Mit einem Zitat von Gustav Radbruch betonte Professor Papier, wie wichtig es sei, in Zeiten, in denen der Rechtsstaat in Gefahr gerate, die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren. Dazu gehöre, Rechtsschutz in angemessener Zeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang kritisierte Professor Papier die Tendenz zu immer komplizierteren und bisweilen schlicht unjustiziablen Gesetzen, die eine schnelle Entscheidung oftmals verhinderten, und mahnte eine transparente und verständliche, aber auch quantitativ maßvolle Gesetzesproduktion an.

Zugleich hob er hervor, dass für eine zeitlich angemessene und effektive Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Justiz unbedingt erforderlich sei. Insoweit mahnte er eine höhere Wertschätzung der Dritten Gewalt durch die Politik an, die sich auch in einer der Stellung und Verantwortung der Richterschaft angemessenen Vergütung niederschlagen müsse. Zum Abschluss seiner Rede erheiterte Professor Papier das Publikum mit dem Hinweis auf ein Zitat von Rudolf von Jhring "Denken wie ein Philosoph, reden wie ein Bauer" und den Worten, er zweifle, ob er sich in seiner Rede immer an diesen Grundsatz gehalten habe, aber er hoffe zumindest, dass er nicht den Eindruck erweckt habe, genau umgekehrt gesprochen zu haben.

Zum Abschluss des ersten Teils des Festprogramms ertönte mit dem Flötenquartett in D-Dur von Wolfgang Amadeus Mozart, gespielt von einem Quartett aus Violine, Flöte und Violoncello, Musik aus dem 18. Jahrhundert und in einer Pause nutzte die Festgemeinschaft angesichts der inzwischen hochsommerlichen Temperaturen in dem Glassaal die Möglichkeit, sich mit Getränken zu erfrischen.

Zur Einstimmung auf das zweite Herzstück des Programms beeindruckte ein Saxophonquartett mit Musik aus dem 19. Jahrhundert von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Danach nahmen auf dem Podium vier Gäste Platz: die Richterin am Bundesverfassungsgericht Professor Dr. Dr. Susanne Baer, der

Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Clemens Lückemann, der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer Ekkehart Schäfer und die Schriftstellerin Julia Franck. Unter der professionellen und kompetenten, aber auch angenehm lockeren Moderation des ARD-Rechtsexperten Dr. Frank Bräutigam entwickelte sich eine spannende Diskussion. Die Justiz sei herausgefordert durch die digitale Entwicklung, die sich sowohl in rechtlichen Problemen zum Beispiel im Bereich des Erbrechts widerspiegele als auch in der Notwendigkeit, Gerichte und Rechtsanwaltschaft in technischer Hinsicht zu modernisieren. Zugleich sei in der Bevölkerung ein Vertrauensverlust in die Justiz zu verzeichnen, wie sich aus dem Roland-Rechtsreport ergeben habe. Die Podiumsgäste diskutierten die Frage, was zu tun sei, um den Rechtsstaat wieder zu stärken - durch häufigere und sachgerechte Reportagen aus den Gerichtssälen in den Medien, mehr Beschäftigung mit der Justiz in Bildungseinrichtungen, die Schaffung eines "Forum Recht" in Karlsruhe und eine bessere, auch digitale Ausstattung der Justiz.

Das Programm fand seinen krönenden Abschluss mit einem ganz besonderen Musikstück aus dem 20. Jahrhundert, dem Libertango von Astor Piazolla, das das Saxophonquartett zwischen den Reihen der Gäste spielte, bevor es die letzten Takte auf dem Podium verklingen ließ.

Den wohlverdienten Mittagsempfang mit einem Flying Buffet und Getränken genossen die Gäste im lichten Schatten des Gartens des Jüdischen Museums und ließen in ihren Gesprächen den Festakt noch einmal Revue passieren.

-11. Oktober 2018 - Vernissage der Ausstellung "Justitia 5.5.0"

Angesichts des immer geringer werdenden Vertrauens der Öffentlichkeit in den Rechtsstaat lag es auf der Hand, dass das Jubiläum des Kammergerichts zugleich Anlass geben sollte, auch die Jugend einzubeziehen. Dementsprechend lobte der Präsident des Kammergerichts einen Wettbewerb aus, wonach sich Schülerinnen und Schüler der Berliner gymnasiale Oberstufe

inhaltlich künstlerisch mit der Geschichte der Rechtsprechung und der Rolle der Gerichte in der Gesellschaft auseinandersetzen sollten. Letztlich nahmen zwar nur zwei Gymnasien teil - die benachbarte Sophie-Scholl-Oberschule und die Carl-Zeiss-Oberschule. Doch die Ergebnisse stellten die Jury, der der Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel, die Ministerialdirektorin Marie-Luise Graf-Schlicker und der Künstler Gerhard Hoffmann angehörten, vor eine große Herausforderung: 27 Schülerinnen und Schüler schufen Werke aus allen Bereichen der Kunst, ob es sich um Zeichnung, Fotografie, Malerei, Skulptur, sogar Comic oder Lichtinstallation handelte, und setzten sich differenziert und kritisch mit dem Thema auseinander. Die Ergebnisse überraschten mit ihrer Fantasie, wenn z. B. der Weg der Gerechtigkeit über eine Treppe aus Gesetzbüchern führt, das Licht der Gerechtigkeit farbig leuchtet, ein Gerechtigkeitsmesser mit einem Justitia-Logo und Urteilsflüssigkeit arbeitet oder die Justitia dem modernen Frauenbild angepasst wird. Die Werke machen aber auch betroffen, wenn z. B. schwarze Mächte die wehrlose Justitia aus dem Dunkeln angreifen, Justitia kein Schwert, sondern eine Panzerfaust auf der Schulter trägt oder die Waagschale der Gerechtigkeit, in der sich Geld befindet, schwerer wiegt als die mit den Paragraphen. Die Werke weckten jedoch auch Hoffnung, wenn z. B. die Geschwister Scholl über Roland Freisler, den berüchtigten Präsidenten des Volksgerichtshofs im Nationalsozialismus, zu Gericht sitzen und dabei die Waage als Symbol der Gerechtigkeit hochhalten, oder wenn in den Gerichten der Zukunft das Wissen der Richter/-innen durch die Macht der Technologie erweitert wird und dadurch objektiver Entscheidungen ermöglicht werden. Und letztlich regten die Werke zum Nachdenken an, wenn zum Beispiel der digitale Fernsehrichter die Verfahren verkürzt oder Roboter die Aufgaben der Richter/-innen übernehmen.

Am 11. Oktober 2018 wurde die Ausstellung mit dem Titel "Justitia 5.5.0", kuratiert von dem Verein "Hammeraue e. V.", im Rahmen einer Vernissage in der Rotunde des Kammergerichts eröffnet. Nach der Begrüßung durch den

Präsidenten des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel sprach Richterin am Landgericht Antje Klamt als Verantwortliche für das Projekt in Vertretung für die Ministerialdirektorin Marie-Luise Graf-Schlicker die Laudatio und schilderte, wie sehr die Tiefe der Auseinandersetzung durch die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema beeindruckt hatte.

Nach einer musikalischen Inspiration am Mischpult durch den Musiker und DJ Bob Hoffmann gab Gerhard Hoffmann als Mitglied der Jury die mit großer Spannung erwartete Prämierung der Kunstwerke bekannt: Den ersten Preis erhielt Vanessa Zwetz mit ihrem Bild "Jusitita 2.0".



Weiterhin wurden prämiert Fil Borgmann mit "Apollyon" und Nilay Alagöz mit "Der Weg der Gerechtigkeit"; zwei weitere Werke erhielten eine lobende Erwähnung (Sarah Schnabel mit "Justitia und schwarze Mächte" sowie Olivia Salm mit "Licht der Gerechtigkeit").





Umrahmt wurde das Programm der Vernissage durch Stücke des Schulorchesters der Sophie-Scholl-Oberschule, das mit seinem Können genauso beeindruckte und die anregende Stimmung bestens untermalte.

Anschließend hatte das Publikum die Möglichkeit, die ausgestellten Werke auf elf Thementischen mit informativen Begleittexten und interessanten, thematisch passenden Objekten in Ruhe zu würdigen. Auf Grund des großen Interesses war die Ausstellung in der Eingangshalle des Kammergerichts bis zum 21. Dezember 2018 zu sehen. Es ist geplant, die Ausstellung auch in anderen Gerichten zu präsentieren.

-8. November 2018 - Vorstellung der Jubiläumsschrift "550 Jahre Kammergericht"

Was wäre das Kammergericht ohne seine teilweise bahnbrechenden Entscheidungen und seine maßgeblichen Beiträge in der Entwicklung der Justiz, die das Rechtsleben der letzten Jahrhunderte in Europa maßgeblich mitgeprägt haben? So war es selbstverständlich, dass der Präsident des Kammergerichts in diesem Jubiläumsjahr auch ein Werk herausgeben würde, das sich an die juristische Fachwelt richtet. Für die Jubiläumsschrift "550 Jahre Kammergericht" konnten 29 angesehene Autorinnen und Autoren aus der Politik, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, der Wissenschaft, aus der Rechtsanwaltschaft und nicht zuletzt aus der Rechtsprechung gewonnen werden. Sie setzten sich in ihren Beiträgen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven mit dem Kammergericht und mit seiner Rolle in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander. Eine Bibliografie der bisher erschienenen Publikationen über das Kammergericht vervollständigte den Jubiläumsband, mit dem unbeabsichtigt eine Punktlandung gelungen war: Das Werk umfasst genau 550 Seiten!

Am 8. November 2018 wurde im Plenarsaal die druckfrisch hergestellte Jubiläumsschrift vorgestellt. Dabei lagen für das Publikum kleine Booklets aus, die ein prägendes Zitat aus jedem Fachaufsatz enthielten. Stellvertretend für alle wird das Zitat von Professor Dr. Ignacio Czeguhn wiedergegeben, das mit einem Augenzwinkern als Anregung an den Gesetzgeber aufgefasst werden kann, über eine Änderung der ZPO und StPO nachzudenken: "Darüber hinaus führte Cocceji (1739) die sog. Succumbenzbuße ein, die zu zahlen war, wenn die zweite Instanz zum gleichen Ergebnis wie das Ausgangsgericht kam."

Durch diese Zitatesammlung bestens eingestimmt, begrüßte der Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel die Gäste und leitete dann über zu einer Podiumsdiskussion, die dem "Literarischen Quartett" nachgebildet war. Die Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Anja Teschner, die Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D. Sabine Kuhla, der Rechtsanwalt Professor Dr. Dr. Alexander Ignor und der inzwischen zum Vorsitzenden Richter am Kammergericht ernannte Dr. Ulrich Wimmer stellten unter der Leitung von Rechtsanwalt Professor Dr. Jan Hegemann die einzelnen Beiträge auf ganz individuelle und sehr unterhaltsame Weise vor.

Es wurde anhand der Fachaufsätze darüber gesprochen, wie viel Preußen noch im Kammergericht steckt, welche Rolle das Kammergericht in den einschneidenden Zeitenwenden des letzten Jahrhunderts - nach 1945 und nach 1989 - spielte und welche Bedeutung dem Kammergericht im Hinblick auf die anderen Obergerichte zukam. Nicht zuletzt die Darstellung des im Laufe der Zeit gewandelten Richterbildes und der Einfluss des Kammergerichts darauf bot spannende Einblicke, ob es um die Entwicklung der Richter von adligen Laien über fachlich ausgebildete Entscheider bis hin zu heutigen Erprobungsrichterinnen und -richter, die auch über genügend "Soft Skills" verfügen sollen, ging, um die erst vor wenigen Jahren erfolgte Implementierung einer neuen Streitkultur durch Schlichtung oder gerichtliche Mediation, um die "Feminisierung" der Justiz oder um die Bedeutung der Personalentwicklung am Beispiel der Wahl des ehemaligen Kammergerichtspräsidenten Wilhelm Heinroth.

Die Präsentation der einzelnen Beiträge ließ so auf sehr unterhaltsame Art die Zuhörerschaft 550 Jahre Zeitgeschichte des Kammergerichts nacherleben.



-7. Dezember 2018 - Präsentation des Films "550 Jahre Kammergericht"

Last but not least schloss das an Veranstaltungen reiche Jubiläumsjahr mit der Vorstellung eines Films über die Geschichte des Kammergerichts, der den Mitarbeitenden des Kammergerichts im Plenarsaal am 7. Dezember 2018 erstmals gezeigt wurde.

Auf Grund des veränderten medialen Verhaltens der nachwachsenden Generationen stand bereits bei Auswahl der Projekte für das Jubiläumsjahr fest, dass es auch Informationen über die beeindruckende Zeitspanne von 550 Jahren Kammergericht mittels eines modernen Mediums geben muss.

Die Filmemacher Ben Fechler und Martin Helmbrecht begleiteten mit ihrer Kamera die Feierlichkeiten, führten zahlreiche Interviews aus allen Bereichen – aus dem Kammergericht mit dem Präsidenten Dr. Bernd Pickel, dem Vorsitzenden Richter am Kammergericht Björn Retzlaff, dem zum Kammergericht abgeordneten Richter am Amtsgericht Jan Schwalbe, der Justizoberamtsrätin Sabine Gottschalk, der Justizhauptsekretärin Liane Schwanz, der Justizobersekretärin Sabrina Seewald, der bzw. dem Ersten Justizhauptwachtmeister/in Andrea Woicke und Christian Schirrmeister, den Justizbeschäftigten Jacqueline Wilcke und Philip Fuchs und der damaligen Pressesprecherin Richterin am Kammergericht Annette Gabriel – und schufen damit nicht zuletzt auch durch beeindruckende Aufnahmen von dem heutigen Sitz des Kammergerichts am Kleistpark ein eingängiges, lebendiges und manchmal auch zu Recht nachdenklich machendes Bild dieses ganz besonderen Gerichts.

III. Rechtsprechung

1. Zuständigkeiten

Für etliche Verfahrensbeteiligte bedeutet der Prozess vor dem Kammergericht die zweite oder dritte Chance in ihrer Gerichtssache. In vielfältiger Weise führt der Rechtsweg von den Berliner Amtsgerichten bzw. dem Landgericht Berlin in das Gericht am Kleistpark.

Hier überprüfen Zivil- und Strafsenate die Entscheidungen erstinstanzlicher Gerichte. Zuweilen ist das Kammergericht selbst in erster Instanz zuständig: in Zivilsachen in Musterverfahren zum Kapitalanlegerschutz oder im Freigabeverfahren, das ein Eilverfahren im Zusammenhang mit aktienrechtlichen Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse ist sowie in Strafsachen den sogenannten Staatsschutzsachen, darunter vor allem Spionage- oder Terrorismusprozessen.

Das breite Spektrum juristischer Themen, über die im Kammergericht verhandelt und entschieden wird, wird im Geschäftsverteilungsplan sichtbar, der im Internet veröffentlicht ist. Er regelt die Zuständigkeit der Senate, denen zum Teil Sondergebiete zugewiesen sind, wie z. B. Miet-, Verkehrs-, Bau-, Presse-, Handels- oder Familienrecht, aber auch Kartell- und Vergabesachen sowie Marken- und Patentrechtssachen. Zugleich gibt es besondere Senate, die mit Beisitzern und Beisitzerinnen aus den jeweiligen Fachgebieten besetzt sind, so die Senate für Notarsachen bzw. für Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersachen, letzterer zugleich auch Beschwerdesenat in Verfahren nach dem Untersuchungsausschussgesetz.

2. Interessante Entscheidungen

Das Kammergericht hat in einer Vielzahl von Streitfällen, die die unterschiedlichsten Rechtsgebiete betrafen, Urteile und Beschlüsse verfasst. Über viele Entscheidungen, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse waren, wurde bereits in den Pressemitteilungen informiert, die unter https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichengerichtsbarkeit/2018 abrufbar sind. Aber auch außerhalb dieser medienwirksamen Tätigkeit hatte das Kammergericht über unterschiedlichste Fälle des täglichen Lebens zu entscheiden, die sowohl für die betroffenen Parteien ebenso von Bedeutung sind wie oftmals auch für die Weiterentwicklung der Rechtsprechung. So sind zahlreiche Entscheidungen in juristischen Datenbanken und in Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Datenbank "juris" enthält für das vergangene Jahr 408 veröffentlichte Entscheidungen des Kammergerichts in Zivil- und Strafrechtsfällen. In der Rechtsprechungsdatenbank Berlin-Brandenburg, die kostenfrei zugänglich ist, lassen das Jahr 2018 insgesamt 368 Entscheidungen des Kammergerichts aus dem Bereich Zivildes und Strafrecht unter (http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/ portal/t/rn5/bs/10/) abrufen.

Nachfolgend werden einige interessante Entscheidungen der Senate des Kammergerichts aus dem Jahr 2018 dargestellt:

Entführung eines vietnamesischen Asylsuchenden aus Berlin: Urteil des 3. Strafsenats vom 25. Juli 2018?, Az.: 3-1/18

Der 3. Strafsenat hat am 25. Juli 2018 einen Angeklagten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und Beihilfe zur Freiheitsberaubung in zwei tateinheitlichen Fällen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichts hat der zuletzt in Prag lebende Angeklagte 2017 im Rahmen einer vietnamesischen Geheimdienstoperation an der Entführung eines vietnamesischen Staatsangehörigen und dessen Geliebter aus Berlin mitgewirkt. Das spätere Entführungsopfer, ein in
Ungnade gefallener ehemaliger Funktionär der kommunistischen Partei Vietnams, war 2016 nach Deutschland geflüchtet und hatte hier erfolgreich Asyl
beantragt, weil ihm in seinem Heimatland verschiedene Wirtschaftsstraftaten
vorgeworfen wurden, die er als Vorstandsvorsitzender eines Staatsunternehmens begangen haben soll.

Das Gericht hat zur Begründung seines Urteils ausgeführt, der Angeklagte habe von den Entführungsplänen des vietnamesischen Geheimdienstes gewusst, diese mitgetragen und zu diesem Zwecke am 18. Juli 2017 in Prag ein für die Durchführung von Observations- und Ausforschungsmaßnahmen bestimmtes Fahrzeug angemietet und an einen gesondert verfolgten Tatbeteiligten übergeben, der den Wagen nach Berlin verbracht habe. Zwei Tage später, am 20. Juli 2017, habe der Angeklagte in Prag auch das spätere Entführungsfahrzeug angemietet und dieses persönlich noch am selben Tag nach Berlin gefahren. Am 23. Juli 2017 seien das Entführungsopfer und seine Begleiterin im Tiergarten gewaltsam in eben dieses Fahrzeug gezerrt und zur vietnamesischen Botschaft in Berlin gebracht worden. Der Angeklagte habe anschließend nicht nur das Entführungsfahrzeug zurück nach Prag

gefahren und damit Spuren der Tat beseitigt, sondern noch ein weiteres Fahrzeug zur Verbringung des Entführungsopfers außerhalb Deutschlands angemietet. Der Entführte sei später von der vietnamesischen Botschaft in Berlin über Bratislava und Moskau nach Vietnam verbracht worden, wo er zwischenzeitlich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Die aufwändig organisierte Entführung des anerkannten Asylsuchenden durch den vietnamesischen Geheimdienst in Berlin bezeichnet die Vorsitzende des 3. Strafsenats in ihrer Urteilsbegründung als "eklatante Verletzung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland", der Vorgang sei in der jüngeren Geschichte beispiellos.

Prozess gegen Schaubühne betreffend das Stück "Fear": Urteil des 24. Zivilsenats vom 18. Juli 2018, Az.: 24 U 104/17

Eine christlich-konservativ ausgerichtete Publizistin hat einen gegen die Schaubühne geführten Prozess in zweiter Instanz nur teilweise gewonnen und überwiegend verloren. Das Kammergericht untersagte mit Urteil vom 18. Juli 2018 der Schaubühne, im Rahmen der Aufführung des Theaterstücks "FEAR" bestimmte Sätze, die als Äußerungen der klagende Publizistin (im Folgenden: Klägerin) dargestellt wurden (u. a. "ich hetze gegen Juden", "Was wir brauchen, sind Faschistinnen"), wiederzugeben bzw. die Klägerin mit "diese verknitterte, ausgetrocknete düstere Seele" zu beschreiben. Dagegen verneinte das Kammergericht ein Recht der Klägerin, zu untersagen, dass ein Portraitfoto von ihr im Bühnenbild verwendet und ein Bild von ihr mit ausgestochenen Augen als Maske genutzt werden. Auch dürften generell Tonbandaufnahmen von ihr verwendet werden und der Klägerin stehe auch kein Schmerzensgeld zu, das sie mit 20.000,00 EUR bewertet hatte.

Der 24. Zivilsenat hielt einen Anspruch der Klägerin, generell die Wiedergabe ihrer Tonaufnahmen zu untersagen, für unbegründet, soweit in dem Theaterstück im Wege eines "Samplings" bzw. einer Collage einzelne, über Youtube abrufbare Äußerungen der Klägerin neu zusammengeschnitten worden waren. Denn indem die Klägerin ihre öffentlich gehaltenen Reden auch im Internet für jedermann zugänglich gemacht habe, habe sie ihrer Verbreitung an unbestimmt viele Menschen zugestimmt.

Soweit allerdings einige in dem Stück wiedergegebene verfremdete Zitate dazu führten, dass der Klägerin Aussagen untergeschoben würden, die sie nicht gemacht habe, werde sie in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt und könne diese Wiedergabe untersagen lassen. Denn die verwendeten Passagen im Original ließen weder erkennen, dass die Klägerin den Faschismus befürworte noch dass sie sich hetzerisch oder diffamierend über Juden habe. Auch dürfe die Klägerin geäußert nicht als "verknitterte, ausgetrocknete düstere Seele" bezeichnet werden. Dadurch werde sie verhöhnt und in ihrer Menschenwürde verletzt. Die Beeinträchtigung wiege Kunstfreiheit derart schwer, dass die zurücktreten müsse.

Anders sei die Äußerung "ich halte eine Hasspredigt" zu bewerten. Insoweit handele es sich um eine zulässige Meinungsäußerung im Rahmen einer künstlerischen Darstellung. Ebenso dürfe die Schaubühne in dem Stück der Klägerin zuschreiben, sie betreibe mit AfD-Politikerinnen einen Verein zur Re-Christianisierung des Abendlandes. Es bestehe auch kein Recht der Klägerin zu untersagen, dass ein Lichtbild von ihr im Rahmen des Theaterstücks zur Schau gestellt und als Maske mit ausgestochenen Augen verwendet werde. Zwar stehe ihr das Urheberrecht an dieser Fotografie zu. Jedoch sei die Klägerin durch die Verwendung des Fotos für den Bühnenhintergrund nicht in ihren ausschließlichen Nutzungsrechten verletzt. Die Schaubühne habe dieses Foto im Rahmen des sog. freien Zitatrechts benutzen dürfen. Das Foto sei eines von vielen gewesen, mit denen das

Bühnenbild eine albtraumartige Überflutung mit den im Stück thematisierten Ansichten und Parolen auf originelle Art visualisiert habe. Soweit das Foto mit aus- bzw. durchgestochenen Augen als Maske genutzt worden sei, werde die Klägerin nicht in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt. Die Grenzen der Schmähkritik seien nicht überschritten, sondern durch die Besonderheit der Kunstform des Theaterstücks, das Albträume von Zombies bzw. Untoten mit leeren Augen darstellen wolle, gerechtfertigt.

Schließlich sei auch kein Schmerzensgeld gerechtfertigt. Die vom Senat festgestellten Persönlichkeitsverletzungen der Klägerin seien im Kontext der zahlreichen anderen Personen, die in dem Theaterstück angeprangert würden, zu bewerten. Die Klägerin habe nicht konkret dargelegt, dass sich die beanstandeten Äußerungen negativ auf ihre Sozialsphäre ausgewirkt hätten.

Vergabe des Stromnetzes Berlin: Urteil des Kartellsenats vom 25. Oktober 2018, Az.: 2 U 18/18 EnwG

Der Kartellsenat des Kammergerichts hat am 25. Oktober 2018 ein Urteil in dem Verfahren über die Konzessionsvergabe für den Betrieb des Stromnetzes Berlin verkündet und die Berufung eines Bieters zurückgewiesen. Dieser ist damit auch in der zweiten Instanz mit dem Versuch, das im Jahr 2011 begonnene Konzessionierungsverfahren zu unterbrechen, erfolglos geblieben. Der Kartellsenat sah keine rechtlich erheblichen Gründe, das Verfahren, welches sich im Stadium vor der Auswahl des künftigen Netzbetreibers befindet, zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu stoppen.

Der Bieter hatte in dem Eilverfahren gemäß § 47 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes u. a. beanstandet, die vom beklagten Land Berlin mitgeteilten Auswahlkriterien seien diskriminierend und intransparent, und beantragt, das Verfahren bis zur Erstellung neuer, rechtmäßiger Auswahlkriterien durch das Land auszusetzen.

Das Kammergericht hat entschieden, dass einige Vorwürfe der Verfügungsklägerin (die Vergabestelle sei nicht neutral, der landeseigene Betrieb werde
bevorzugt und das Land Berlin missbrauche seine Marktmacht) jedenfalls im
gegenwärtigen Stadium der Konzessionsvergabe und damit auch im vorliegenden Eilverfahren nicht zu berücksichtigen seien und dies ggf. erst zu
einem späteren Zeitpunkt überprüft werden könne.

Anders sei dies hinsichtlich der an die Bieter gestellten Eignungskriterien. Zwar könnten die Anforderungen, welche Bieter geeignet seien, in einem solchen Eilverfahren, d. h. noch bevor der Konzessionär ausgewählt worden sei, grundsätzlich überprüft werden. Allerdings sei in dem vorliegenden Eilverfahren nicht festzustellen, dass die von dem Land Berlin formulierten Anforderungen an die Eignung der Bieter in dem gegenwärtigen Verfahrensstadium gegen das Diskriminierungsverbot oder das Transparenzgebot verstießen. Auch die in den Verfahrensbriefen angegebenen Kriterien und Vorgaben für die Auswahl des künftigen Konzessionärs seien weder intransparent noch diskriminierend.

Der Kartellsenat des Kammergerichts hat sich nicht darauf beschränkt, diese Kriterien und Vorgaben summarisch, also überschlägig, zu prüfen, sondern hat eine umfassende und detaillierte Kontrolle jedes einzelnen von dem Bieter wirksam gerügten Rechtsverstoßes vorgenommen. Dies sei erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen es nicht zulassen würden, die in diesem Eilverfahren erhobenen Einwendungen in einem späteren Verfahrensstadium nochmals zu berücksichtigen.

IV. Das Kammergericht in Zahlen

1. Personal des Kammergerichts

a. Richterinnen und Richter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	134	136	140	142	147	140	143	144	149
Frauen	55	56	59	58	63	61	62	63	66
Männer	79	80	81	84	84	79	81	81	83

b. Nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	294	320	325	327	337	343	359	368	384
Frauen	209	236	245	248	258	260	270	275	282
Männer	85	84	80	79	79	83	89	93	102
		Im Einz	zelnen:						
Höherer Dienst gesamt	4	3	3	3	3	3	3	4	4
Frauen	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Männer	3	2	2	2	2	2	2	3	1
Gehobener Dienst gesamt	97	110	113	116	125	130	140	139	146
Frauen	59	70	73	75	85	93	101	102	103
Männer	38	40	40	41	40	37	39	37	43
Mittlerer Dienst gesamt	164	179	182	181	183	180	184	190	197
Frauen	140	157	163	163	163	156	157	161	164
Männer	24	22	19	18	20	24	27	29	33
Einfacher Dienst gesamt	29	28	27	27	26	30	32	35	37
Frauen	9	8	8	9	9	10	11	11	12
Männer	20	20	19	18	17	20	21	24	25

2. Verfahren

a. Zivilrechtliche Berufungsverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand	3837	3946	3850	3958	3560	3465	3621	3388	3223
Eingänge	3952	4132	3960	3585	3194	3083	3118	2918	2857
Erledigungen	3640	4033	4076	3476	3592	3178	2963	3151	3022

b. Zivilrechtliche Beschwerdeverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	2880	2907	2622	2787	2784	3194	2636	2385	2210

c. Familienrechtliche Beschwerdeverfahren gegen Endentscheidungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand	655	864	694	650	766	590	526	527	451
Eingänge	1322	1832	1431	1473	1617	1420	1172	1163	1006
Erledigungen	1252	1628	1602	1517	1501	1597	1236	1162	1082

d. Familienrechtliche sonstige Beschwerdeverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	1583	1625	1883	1669	1696	1466	1434	1461	1212

e. Strafrechtliche Revisionsverfahren

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand	44	52	37	28	41	24	31	36	33
Eingänge	456	486	446	421	416	440	366	336	384
Erledigungen	468	478	461	430	403	457	359	330	387

f. Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eingänge	371	357	358	353	333	297	358	373	306

3. Neu eingestellte Proberichterinnen und Proberichter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	81	43	14	16	55	14	60	60	71
Frauen	43	22	7	5	36	9	36	42	43
Männer	38	21	7	11	19	5	24	18	28

V. Sonstige Veranstaltungen

1. Internationale Gäste

Das Interesse ausländischer Besucher am Kammergericht war auch im Jahre 2018 hoch. Teils war man an fachlichem Austausch mit Angehörigen des Kammergerichts interessiert, teils war es der Wunsch, das historische Gebäude und seine Geschichte kennen zu lerne. So wurden Delegationen aus Singapur, Kasachstan, China, Türkei und Aserbeidschan empfangen. Am 19. April 2018 wurde der Präsident des OLG Wien, Dr. Jellinek, mit einer Delegation in unserem Haus begrüßt.

Zumeist ist es das Interesse an einem Austausch über Fachfragen oder an den historisch bedeutsamen Ereignissen in der 100-jährigen Geschichte des Gebäudes und des 550-jährigen Bestehens des Kammergerichts, das die Besucher in die Elßholzstraße führt.

2. Fachtagungen etc.

Das Kammergericht war neben der vielen Veranstaltung zum 550-jährigen Bestehen des Kammergerichts auch Ort weiterer Veranstaltungen.

Am 25. Januar 2018 fand ein Symposium zum Thema "Digitaler Nachlass" des Deutschen Anwaltsvereins statt. Ebenso fand an diesem Tag ein simulierte Gerichtverhandlung im Rahmen des "Moot Court ELSA Deutschland" unter Beteiligung des Herrn Vorsitzende Richter am Kammergericht Dr. Müther statt.



Am 16. März 2018 tagte die Europäische Richtervereinigung "MEDEL". Zu einem Fachgespräch wurden die rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU des Bundes und der Länder am 19. April 2018 empfangen.

Frau Vorsitzende Richterin am Kammergericht Dr. Simmler hielt einen Vortrag über Schmerzensgeld bei der Tagung des Berliner Anwaltsvereins - Richter und Anwaltschaft im Dialog - am 21. März 2018.

3. Adventssingen am 7. Dezember 2018

Selbstverständlich wurde auch in diesem Jahr die Tradition des Nikolaussingens fortgesetzt. Der Chor der Katholischen Schule St. Franziskus Berlin der Leitung von Frau Anja Hofbauer bot am Freitag, dem 7. Dezember 2018, ihr Können in der Rotunde des Kammergerichts dar. Das Repertoire des Schulchores umfasste klassische und moderne Weihnachtslieder. Als Gage erhielten die Chormitglieder zum Nikolaustag Süßigkeiten geschenkt. Nach dem Konzert schloss sich ein gemütlicher Adventskaffeeklatsch-Nachmittag der Mitarbeitenden des Kammergerichts an.



VI. Haushalt

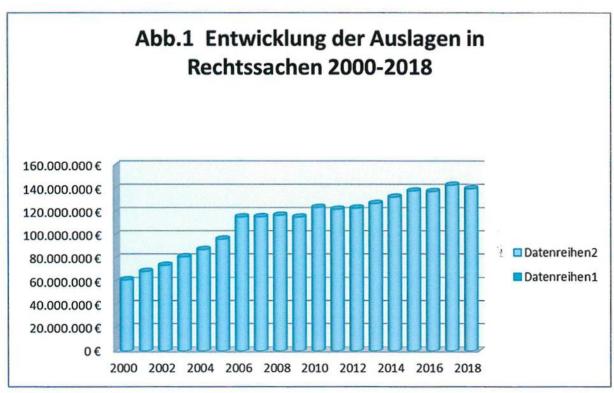
Die Ausgaben der ordentlichen Gerichtsbarkeit belaufen sich im Jahr 2018 auf ein Gesamtvolumen von ca. 495,8 Mio. Euro. Etwa 55 % hiervon (273 Mio. Euro) entfallen auf die Personalkosten und etwa 44 % (215 Mio. Euro) auf die sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Investitionen im IT-Bereich tragen einen Anteil von rd. 1 % (7,8 Mio. Euro).

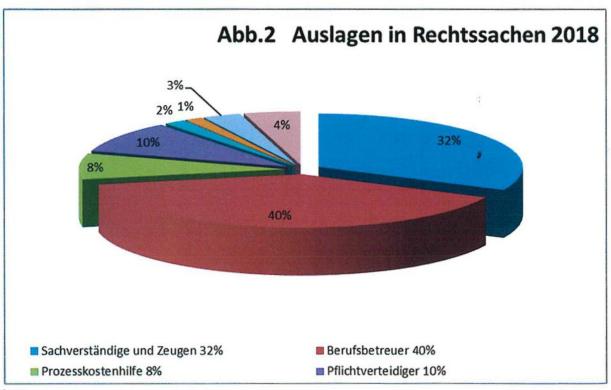
Von den sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 215 Mio. Euro beziehen sich 140 Mio. Euro (65 %) auf die Auslagen in Rechtssachen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Kosten, die im Rahmen der Rechtsprechung durch die Inanspruchnahme Dritter (Sachverständige, Zeugen, Betreuer, Pflichtverteidiger usw.) entstehen. Die Auslagen in Rechtssachen halten sich seit dem Jahr 2015 mehr oder weniger stabil (Abb. 1) Das zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz mit den erhöhten Vergütungen und die Fallzahlen sind beständig. Die Vergütungen an Berufs- und ehrenamtliche Betreuer liegen bei einem Ausgabevolumen von 60 Mio. Euro. Weit mehr als die Hälfte der Auslagen in Rechtssachen betrifft Sozialausgaben, die lediglich aus Anlass der Rechtspflege entstehen (Betreuervergütungen, Prozesskosten- und Beratungshilfe), tatsächlich aber auf der finanziellen Bedürftigkeit der Rechtssuchenden und Verfahrensbeteiligten beruhen. (Abb. 2)

Die Einnahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 246 Mio. Euro. Der Grad der "Refinanzierung" oder "Kostendeckung" aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u. ä. beträgt damit rd. 49 %. Die Justizeinnahmen fließen dem kameralistischen Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 LHO) folgend dem Gesamthaushalt des Landes Berlin zu.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit bilden neben dem Kammergericht auch elf Amtsgerichte und das Landgericht selbständige Haushaltskapitel. Demzufolge obliegt es auch jedem Gericht, als belastbare Grundlage der Haushaltsplananmeldung eine gesicherte Aufgaben- und Ressourcenplanung vorzunehmen. Dem Kammergericht kommen hier als Mittelbehörde insbesondere beratende und koordinierende Aufgaben zu. Zu den wenigen

Haushaltsangelegenheiten, die größtenteils weiterhin im Kammergericht zentral geplant und bewirtschaftet werden, zählt der IT-Haushalt. Er umfasst ein Volumen von rd. 18,2 Mio. Euro, von dem 7,9 Mio. Euro den verfahrens-unabhängigen IT-Betrieb einschließlich Telekommunikation sowie rd. 10,3 Mio. Euro die vielfältigen Bereiche der Justiz-Fachverfahren betreffen.





VII. eRV/eAkte

Die Digitalisierung der Kommunikation mit der Justiz schreitet in großen Schritten voran. Nachdem der elektronische Rechtsverkehr an allen Gerichtsstandorten erfolgreich eingeführt wurde, kommt nun auch die elektronische Akte.

Bereits seit dem 6. Dezember 2018 arbeiten drei Zivilabteilungen beim Amtsgericht Neukölln in einem Pilotprojekt mit der elektronischen Akte und in digitalen Gerichtssälen.

Zwar sind derzeit noch die Papierakten rechtlich bindend und Beschlüsse und Urteile verlassen das Gericht immer noch in gedruckter Form, doch wird parallel die elektronische Akte geführt. Denn laut Gesetz werden ab Januar 2022 professionelle Kommunikationspartner, wie Behörden oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet sein, ihre Korrespondenz mit den Gerichten ausschließlich auf elektronischem Wege zu führen. Spätestens im Jahr 2026 müssen alle Prozessakten elektronisch geführt werden.

Das neue eAkten-System wird in Pilotprojekten unter Realbedingungen getestet. Neben Neukölln soll demnächst auch ein Familiengericht weiterer Pilotstandort werden.



Blick in einen Gerichtssaal beim Pilotstandort Amtsgericht Neukölln, wo Historisches und Modernes gut miteinander harmonieren.

VIII Impressum

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des

Pressegesetzes:

Der Präsident des Kammergerichts

Postanschrift

Der Präsident des Kammergerichts

Elßholzstraße 30-33

10781 Berlin

Telefon

+49 (0) 30 9015-0 (Zentrale)

Telefax

+49 (0) 30 9015-2200

E-Mail

verwaltung@kg.berlin.de

Internet

www.berlin.de/gerichte/kammergericht